

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.03.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Amt Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße 12
(hinterer Eingang), 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	SPD	Vorsitzender	
Herr Thomas Kasimir	SPD		
Herr Helmuth Kruse	Bündnis		als Vertreter für GVin Weiß
90/Die Grünen			
Herr Georg Plettenberg	CDU		
Herr Jan Schmidt	CDU		
Herr Sören Weinberg	CDU		
Frau Stefanie Willmann	CDU		als Vertreterin für GV Burek

Außerdem anwesend

Herr Jörg Schneider Bündnis
90/Die Grünen

Gäste

Zuhörer 7 Bürger

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wolfgang Burek	CDU	
Frau Viola Weiß	Bündnis	
90/Die Grünen		

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.02.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. vorläufiger Jahresabschluss 2015
Vorlage: 0753/2016/MO/HH
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0751/2016/MO/BV
5. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2015
Vorlage: 0752/2016/MO/BV
6. Richtlinie zur Förderung der Ansiedelung von Ärztinnen und Ärzten
Vorlage: 0750/2016/MO/BV
7. Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
Vorlage: 0754/2016/MO/BV
8. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 vorläufiger Jahresabschluss 2015
Vorlage: 0753/2016/MO/HH**

Der Protokollführer erläutert das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2015.

Der Haushalt 2015 sah eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 124.000 € vor. Aufgrund von Mindereinnahmen und Mehrausgaben fällt der Überschuss gegenüber der Planung etwas geringer aus, so dass der allgemeinen Rücklage lediglich ein Betrag von 12.790 € zugeführt werden kann.

Im Verwaltungshaushalt haben insbesondere die Mehrausgaben bei den Schulkostenbeiträgen aber auch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zu der Abweichung von der Ursprungsplanung geführt.

Die Entwicklung der Einkommensteueranteile sowie der Gewerbesteuer und der abzuführenden Gewerbesteuerumlage wird näher erläutert.

Die allgemeine Rücklage verfügt zum 31.12.2015 über einen Bestand in Höhe von 923.588 €.

Daneben verfügt die Gemeinde über zusätzliche Rücklagemittel in der Gebührenausschleiss- sowie Abschreibungsrücklagen, so dass sich zum 31.12.2015 ein Gesamtrücklagebestand in Höhe von 1.548.247 € ergibt.

Der Schuldenstand der Gemeinde Moorrege beläuft sich mit Stand vom 31.12.2015 auf 19.655,74 €. Dabei handelt es sich um eine Darlehensaufnahme beim Kreis Pinneberg für den kommunal geförderten Wohnungsbau. Gemäß Beschluss im Rahmen des Haushalts für 2016 wurde dieser Betrag im Januar getilgt, so dass die Gemeinde ab 2016 schuldenfrei ist.

Für den kommunal geförderten Wohnungsbau hat die Gemeinde Moorrege wiederum Darlehen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften gewährt. Der Restbestand der gewährten Darlehen beläuft sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 98.885,48 €.

Da der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung noch tagt, erfolgt die Beschlussfassung über die endgültige Jahresrechnung erst in der nächsten Sitzungsperiode.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0751/2016/MO/BV

Der Vorsitzende Herr Adam verweist auf die Sitzungsvorlage.
Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 1** mit Stand vom 31.12.2015 im Verwaltungshaushalt auf 163.163,54 € sowie im Vermögenshaushalt auf 22.638,90 €.

Herr Adam geht näher auf die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.038,90 € für die Sanierung des Parkplatzes der alten Schule Klinkerstraße ein. Der Haushalt sah lediglich einen Ansatz in Höhe von 30.000 € vor. Sowohl aus der Kostenschätzung als auch aus den Angeboten zeichnete sich bereits frühzeitig eine Überschreitung bei der Maßnahme ab, so dass der Finanzausschuss zu informieren wäre. Herr Adam bittet zukünftig um rechtzeitige Einbindung der Fachausschüsse.

Bgm. Weinberg erklärt, dass entgegen der ursprünglichen Planung statt einer Sandausführung eine Pflasteroberfläche gewählt wurde, die eine Kostensteigerung verursacht hat.

Mit Hinweis auf die Haushaltsüberschreitungen bei den Schulkostenbeiträgen, regt Herr Kasimir an, die Haushaltsansätze zukünftig etwas höher anzusetzen. Der Protokollführer erläutert, dass die Ansätze der Schulkostenbeiträge nur schwer planbar sind und im Jahr 2015 auch durch Nachzahlungen entsprechende Überschreitungen eingetreten sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 163.163,54 € sowie im Vermögenshaushalt mit 22.638,90 € zu genehmigen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2015
Vorlage: 0752/2016/MO/BV

Der Vorsitzende Herr Adam erläutert die vorliegende Sitzungsvorlage.
Auf Nachfrage von Herr Kruse bezüglich der Mehrkosten für die Seniorenbetreuung erklärt Bgm. Weinberg, dass die Kosten für die Seniorenausfahrt einerseits von der Anzahl der Teilnehmer und andererseits von der Auswahl des jeweiligen Ziels abhängig sind.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2015 belaufen sich lt. **Protokollanlage 2** insgesamt auf 10.907,48 €.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Richtlinie zur Förderung der Ansiedelung von Ärztinnen und Ärzten Vorlage: 0750/2016/MO/BV

GV Adam berichtet über den Vorlauf zur Zuschussgewährung für die Ansiedlung einer Arztpraxis in Moorrege. Auf seinen Wunsch wurde vorab die Kommunalaufsicht eingebunden, die rechtliche Bedenken zu der ursprünglich geplanten Vorgehensweise der Zuschussgewährung geäußert hatte.

Um zu einer rechtlich sauberen Lösung und zu mehr Transparenz in dem Verfahren zu gelangen, wurde die Rechtsanwältin Frau Wiecha beauftragt, eine „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Gemeinde Moorrege“ zu erarbeiten. Mit der Richtlinie ist nun die Möglichkeit geschaffen worden, dass sich Ärzte um einen Zuschuss bewerben können und damit ein finanzieller Anreiz für eine Praxisansiedlung in Moorrege gegeben ist.

Die Vorgehensweise mit einer gemeindlichen Förderrichtlinie bietet Rechtssicherheit und wurde vom Innenministerium und der Kommunalaufsicht nicht beanstandet.

Rechtsanwältin Wiecha erläutert die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Richtlinie. Mit der Richtlinie hat die Gemeinde objektive und nachvollziehbare Zuschussgrundlagen für die Ansiedlung eines Facharztes für Allgemeinmedizin in Moorrege.

Nach der De-minimis-Beihilferegulierung ist die Gewährung von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 200.000 € rechtlich zulässig. Mit der vorliegenden gemeindlichen Richtlinie kann eine Förderung von 50.000 € im Haushaltsjahr 2016 sowie 40.000 € im Haushaltsjahr 2017 ermöglicht werden.

Herr Adam sieht die Gewährung eines derart hohen Zuschusses von 90.000 € eher kritisch, da in der Region im Vergleich zu anderen Gebieten keine Unterversorgung an Hausärzten vorhanden ist.

Wenn die Gemeinde die Ansiedlung eines Arztes fördert, sollte zumindest ein junger bzw. neuer Arzt nach Moorrege gelockt werden. Die Verlagerung eines Arztsitzes aus den Umlandgemeinden nach Moorrege wäre eher kontraproduktiv und führt zu keiner Verbesserung der ärztlichen Versorgungssituation.

Seit Januar können laut Kassenärztlicher Vereinigung in der Metropolregion Südwest, zu der auch Moorrege gehört, 5 freie kassenärztliche Hausarztsitze vergeben werden, so dass die Ansiedlung eines neuen Arztes möglich wäre.

Es wird zudem anregt, zumindest eine öffentliche Ausschreibung mit Bewerbungsfrist vorzunehmen, um eine Chancengleichheit zu bieten.

Bgm. Weinberg betont, dass zunächst lediglich über die Richtlinie und

nicht über die konkrete Vergabe zu befinden ist. Die intensiven Bemühungen der Gemeinde, einen Arzt zu finden, waren bisher erfolglos. Ein konkretes Ausschreibungsverfahren ist nicht beabsichtigt, da zunächst die Reaktionen auf die zu veröffentlichen Richtlinien abzuwarten sind.

GV Kasimir verweist auf die Gemeinschaftspraxis in Heist, an deren Gründung sich auch die Gemeinde Moorrege beteiligt hat. Die jetzt beabsichtigte hohe gemeindliche finanzielle Förderung für die Ansiedlung eines Allgemeinmediziners findet nicht seine Zustimmung.

GV Kruse vertritt die Auffassung, dass für die Richtlinie eine Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich ist, da diese zustimmungsbedürftige Regelungen enthält.

Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung soll geklärt werden, ob eine Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung zu der gemeindlichen Richtlinie erforderlich ist.

Herr Kruse erklärt, dass er im Januar um Akteneinsicht in der Angelegenheit gebeten hat. Die Akte begann erst mit Sommer 2015, obwohl bereits seit drei Jahren nach einem Arzt gesucht wird.

Bgm. Weinberg entgegnet, dass er keinen separaten Vorgang hierzu besitzt, sondern die Verwaltung den Schriftverkehr führt.

Hinweis der Verwaltung:

Auf Wunsch wurde ursprünglich Akteneinsicht in die Akte zur Errichtung eines Ärztehauses gewährt. Es wurde seinerzeit davon ausgegangen, dass diese Akte vollständig ist. Innerhalb der Verwaltung existierte jedoch an anderer Stelle noch ein separater Vorgang über die vorangegangenen Bemühungen zur Suche eines Arztes für die Gemeinde Moorrege. Diese Teilakte wurde nunmehr der Hauptakte zugeführt. Den Antragstellern auf Akteneinsicht wurde zwischenzeitlich Einsicht in die zusammengeführte Hauptakte gewährt.

Einzelne Regelungen der Richtlinie (u.a. 10-jährige Bindefrist, Rückzahlungsklausel und ärztliche Mindestversorgung von 22,5 Stunden pro Woche) werden näher hinterfragt und durch Frau Wiecha entsprechend erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach den Richtlinien nicht besteht und die Gemeindevertretung bei Vorliegen eines Antrages nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung entscheidet.

GV Adam weist darauf hin, dass bei einer Zuschussgewährung auch eine Mitteilung an das zuständige Finanzamt der Wohnsitzgemeinde erforderlich ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten gemäß **Protokollanlage 3**. Bis zur Sitzung

der Gemeindevertretung soll geklärt werden, ob die Richtlinien einer Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung bedarf.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 1 Befangen: 0

**zu 7 Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
Vorlage: 0754/2016/MO/BV**

Herr Neumann erläutert die Vorlage. Der derzeitige Betrag für das Sitzungsgeld und die Aufwandsentschädigung ist festgeschrieben und die Gremien müssten bei gesetzlicher Änderung des Höchstsatzes jedes Mal erneut über eine Anpassung beraten und beschließen. Durch die Regelung mit einem Prozentsatz des Höchstsatzes der Landesverordnung entfällt eine regelmäßige Änderung der Satzung und die Beträge werden automatisch angepasst.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.03.2016

gez. Michael Adam
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer